

BM Viehof führt kurz in den TOP ein und erteilt Herrn Strausfeld (Antragssteller) das Wort.

Herr Strausfeld teilt seine Verwunderung über die Absage der Vertreter der Polizei (Polizei Eitorf und Bundespolizeiinspektion Köln) mit. Warum eine Einladung der Polizeiwache Eitorf durch die CDU in die Hauptausschusssitzung erforderlich gewesen sei, erschließe sich ihm ebenfalls nicht, da der BM die Tagesordnung erstelle. Im Nachgang habe er Kontakt mit beiden Behörden aufgenommen und erfahren, dass einmal jährlich eine kommunale Sicherheitskonferenz (zuletzt im März) zur Erörterung von Aspekten der öffentlichen Sicherheit und Ordnung stattfinde. Die Ergebnisse würden der Leitung der Kommune zur Verfügung gestellt und könnten ebenfalls der Politik zugänglich gemacht werden. Ferner bedankt sich Herr Strausfeld bei Herrn Sterzenbach für die ausführliche juristische Aufarbeitung der Sachverhalte. Die CDU befürworte, dem von der Verwaltung vorgegeben Beschlussvorschlag II. zu folgen.

Frau Zorlu fragt nach, wie die Zusammensetzung des kommunalen Ordnungsaußendienstes sei und ob durch die Präsenz des Außendienstes ein Rückgang der Kriminalität (Straftaten) in den Schulen erkennbar sei. Herr Sterzenbach erwidert, dass der kommunale Ordnungsaußendienst aus zwei Säulen bestehe: ruhender Verkehr und allgemeiner Ordnungsaußendienst (überwiegend Tatbestandermittlungen). Durch wechselnde Dienstpläne sei eine regelmäßige Präsenz auch in den Abendstunden gewährleistet. Die Prävention von Straftaten sei nicht Aufgabe des Ordnungsaußendienstes, sondern der Polizei. Eine Ausbildung fehle ebenfalls. Sollten Straftatbestände im Tagesgeschäft festgestellt werden, würden diese an die Polizeiwache Eitorf weitergeleitet.

BM Viehof ergänzt, dass neben den Mitarbeitern der Gemeinde Eitorf eine interkommunale Zusammenarbeit mit Lohmar, Eitorf, Much, Neunkirchen-Seelscheid, Sankt Augustin, Windeck und unter der Federführung Lohmars geschlossen worden sei, um an den Wochenenden vorwiegend Ruhestörungen abzarbeiten. Hier erhalte die Verwaltung regelmäßige Berichte (Anzeigen). Um eine 24/7 Bereitschaft des Ordnungsaußendienstes der Gemeinde Eitorf sicherzustellen, müssten mindestens 12 Vollzeitkräfte eingestellt werden.

Herr Utsch bittet um ein praktisches Beispiel, was unter einer Maßnahme bezugnehmend auf die Konzepterstellung zu verstehen sei. Als Beispiel wird von Herrn Sterzenbach eine Marketingkampagne zur Abfallentsorgung genannt. Ferner verweist er auf die Vorlage.

Herr Mittermeier würde dem Beschlussvorschlag II. ohne a) zustimmen, da die Konzepterstellung durch einen externen Dienstleister nicht die Ursache/Ordnungswidrigkeit ahnden würde.

Herr Reisbitzen zählt die Gründe für die Antragsstellung der CDU auf: abgesägte Bäume, Farbschmierereien, abgebrannte Kleidercontainer, umgetretene Zäune am Siegdamm, Vandalismus in Vorgärten, Brandstiftung an der Siegparkhalle., usw.
Die CDU vertrete die Auffassung, dass der Ordnungsaußendienst der Gemeinde Eitorf nebst Ruhestörungen hierfür zuständig sei. Herr Reisbitzen empfinde nicht, dass die Ruhestörungen im Ortskern sich seit der interkommunalen Zusammenarbeit mit Lohmar verringert hätten. Die CDU habe daher den Antrag gestellt, um zu beleuchten, wie hoch der Kräfteansatz sein müsse, um eine 24/7 Stundenpräsenz zu gewährleisten. Abschließend teilt Herr Reisbitzen sein Bedauern über die Abwesenheit der Vertreter der Polizei in der Sitzung mit.

Sodann ergibt sich ein reger Austausch in der Runde, ob über II. a) und b) getrennt oder zusammenabgestimmt werden solle. Insbesondere die CDU (Reisbitzen, Grendel, Strausfeld) betonen den engen Zusammenhang zwischen der Konzepterstellung und dem Personalbedarf.

Herr Liene stellt klar, dass das Ordnungsamt nicht die Polizei sei. Die Eindämmung der genannten Straftaten sei klassische Aufgabe eines Dorfpolizisten. Diese könne jedoch aktuell nicht von der Polizei gewährleistet werden. Daher befürworte er ebenfalls die Beschlussfassung zu II. a) und b). Neben indirekten Maßnahmen sei zu überlegen, ob durch direkte Maßnahmen (Einzäunung von Gebäuden, Videoüberwachung) Straftaten eingedämmt werden können.

Herr Thienel habe erwartet, dass die Verwaltung bereits ein Konzept besitze, wie die Aufgaben des Ordnungsamtes abgearbeitet würden. Es sei ihm z.B. nicht bekannt, ob und wie oft die Spielhallen in Eitorf kontrolliert würden. Tätigkeitsberichte an die Politik empfinde er daher als sinnvoll.

Herr Sterzenbach erwidert, dass u.a. mit der Vorlage mitgeteilt werden sollte, dass bereits ein konzeptionelles Verfahren existiere. Die Aufzählung der Tätigkeiten in der Vorlage sei nicht abschließend, da das Ordnungsamt eine Vielzahl von gesetzlichen Aufgaben/Verpflichtungen übernehme.

Herr Maleike, Abteilungsleiter Sicherheit und Ordnung, nimmt den Redebeitrag von Herrn Thienel zum Anlass, ergänzende Erläuterung zu tätigen, da sich der Eindruck verfestigt hätte, dass im Bereich des Ordnungsamtes kein Konzept existiere. Die getroffenen Maßnahmen (City Streife, interkommunaler Außendienst, etc.) stünden nicht losgelöst voneinander/nebeneinander, sondern verfolgten Sinn und Zweck:

- City Streife:
Überwachung und Schutz gemeindeeigener Grundstücke durch zwei Mitarbeiter eines Sicherheitsdienstes in den Abendstunden/Nacht an Wochenenden und einem flexiblen Wochentag;
Positiver Nebeneffekt > sichtbare Präsenz in der Öffentlichkeit bei Objektwechsel
- Interkommunale Zusammenarbeit Lohmar, Ruhestörungen:
gemeldete Ruhestörungen werden unterbunden; Zusammenarbeit bestehe seit ca. 2 Jahren;
Übermittlung von Einsatzberichten des interkommunalen Ordnungsaußendienstes an das Ordnungsamt Eitorf und nachgelagerte Einleitung von Ordnungswidrigkeitenverfahren;
- Mitarbeit des Ordnungsaußendienstes Gemeinde Eitorf:
4 Teilzeitkräfte für den ruhenden Verkehr
3 Teilzeitkräfte für den allgemeinen Ordnungsaußendienst
> Präsenz in der Öffentlichkeit abhängig von den Dienstplänen

Insbesondere die Aufgabenerledigung „Ruhestörungseinsätze“ sei aus seiner Sicht positiv zu bewerten. Jeder gemeldete Störer erhalte im Nachgang zur konkreten Einsatzabwicklung durch den interkommunalen Ordnungsdienst eine schriftliche Reaktion der örtlichen Ordnungsbehörde Eitorf, mit der das begangene Fehlverhalten einer Ahndung zugeführt werde. Dies hinterlasse Wirkung und spreche sich seines Erachtens herum.

Weiterhin stellt Herr Maleike klar, dass für die Ahndung und Verfolgung von Straftaten die Polizei zuständig sei. Illegales Glücksspiel stelle eine Straftat dar. Selbstverständlich rufe der Ordnungsaußendienst die Polizei hinzu, sofern eine Straftat im Rahmen der eigenen Aufgabenerledigung festgestellt werden sollte.

Herr Mittermeier bittet darum, dass sofern ein externer Dienstleister für die Konzepterstellung gefunden werde, sich dieser im Ausschuss vor Auftragserteilung vorstelle. Dies findet Zuspruch im Ausschuss.

Herr Strausfeld äußert, dass die Berichterstattung des Abteilungsleiters für Sicherheit und Ordnung völlig in Ordnung gewesen sei. Der Antrag der CDU verfolge jedoch andere Themenfelder: Vandalismus, Graffiti, Farbschmierereien, Sachbeschädigung, usw. Daher sei die Anwesenheit der Polizei in der heutigen Sitzung wünschenswert gewesen. Er habe erwartet, dass die Führungsspitze der Verwaltung sich mit der Polizei bzgl. einer Berichterstattung in Verbindung gesetzt hätte.

Weitere Wortmeldungen ergeben sich nicht, sodass BM Viehof über den vorliegenden Beschlussvorschlag II. a) und b) mit den Ergänzungen aus der Sitzung abstimmen lässt.